



Parcours-Regeln

1. Jeder Schütze haftet für seinen Schuss und muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. Für evtl. Personen- oder Sachschäden oder Wegunfällen wird nicht gehaftet. Die Begehung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung. Kinder u. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Parcours benutzen.
2. Jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern dass die Schusslinie und der Raum dahinter frei sind und weder Mensch noch Tier gefährdet ist. Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen. Es darf nicht „über dem Ziel“ aufgezogen werden.
3. Der Parcours darf nur in Reihenfolge der Abschusspflöcke, aufsteigend ab Nr. 1, begangen werden. Der Weg ist mit Wegweisern gekennzeichnet.
4. Beim Pfeile suchen muss das Ziel durch ein Gruppenmitglied, einen Bogen oder Kleidungsstück abgesichert werden. Für die nachfolgenden Bogenschützen muss ersichtlich sein, dass das Ziel nicht zum Abschuss freigegeben ist.
5. Jagdpfeile und Jagdspitzen sind nicht erlaubt.
6. Es darf nur auf die aufgestellten 3D- Tiere/ Scheiben geschossen werden und ausschließlich von den markierten Abschusspflöcken. Schüsse in die Luft, absichtliche Schüsse auf Pflanzen und Bäume, sowie Schüsse auf lebende Tiere sind nicht erlaubt.
7. Markierte Wege dürfen nicht verlassen und Absperrungen nicht ignoriert werden.
8. Es ist untersagt, die 3D- Ziele oder Abschusspflöcke eigenmächtig zu verändern. Beschädigungen an den 3D-Zielen, Abschusspflöcken oder Bäumen bitte unter **0173/3466178** oder vorstand@bogenfreunde-wolterdingen.de melden.
9. Im Wald herrscht striktes Rauchverbot. Keine Benutzung des Parcours unter Alkoholeinfluss!
10. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Parcours befindet sich im von Jägern genutztem und kontrollierten Gebiet.
11. Parken im Wald ist absolut verboten.
12. Jeder Benutzer wird gebeten, auf Sauberkeit zu achten und keine Abfälle liegen zu lassen.
13. Ein nichteinhalten der Parcours-Regeln hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung und die Verweisung vom Parcours-Gelände zur Folge.
14. Die Benutzungsregeln werden mit der Unterschrift auf dem Bezahlabschnitt anerkannt.

In diesem Sinne: Viel Spaß auf unserem Parcours und „Alle ins

Kill“. Donaueschingen, den 28.11.2019